

Der Kampf um den Schukostecker

Mal eben ein Solarpanel an den Balkon schrauben oder in den Garten stellen, einstecken und schon kann der selbstgemachte Strom fließen? Ich schreibe hier von einer bereits seit Jahren anhaltenden Nachfrage zu steckerfertigen PV-Anlagen. Diese werden oft auch als Mini-PV-Anlagen, Balkonkraftwerke oder sogar als Guerilla-PV bezeichnet. Diese Einrichtungen verheißten PV ohne große Hürden und mit wenig Investition. Engagierte Befürworter preisen Balkonkraftwerke sogar als persönlichen Beitrag zur Energiewende.

Auch wir vom Elektrohandwerk befassen uns oft mit diesem Thema. Etliche Anfragen im Rahmen der Rubrik Praxisprobleme bezeugen das, so z. B. auch auf Seite 8 in diesem Heft. Neben diversen technisch notwendigen Voraussetzungen stößt man dabei immer wieder auf die Forderung nach einer speziellen Einspeisesteckdose. I. d. R. wird dann auf ein Produktbeispiel des Herstellers Wieland verwiesen. Auch die Überlastung des einspeisenden Stromkreises steht im Fokus, da die PV-Einspeiseseite nicht vom Schutzorgan des eingespeisten Stromkreises erfasst wird. Nicht zuletzt möchte der Netzbetreiber gerne die volle Kontrolle über sein Netz behalten.

Mehrere Parteien stehen sich hier mit ihren jeweils eigenen Interessen gegenüber. Zu den tatsächlich involvierten

Parteien zählen z. B. Mieter, Vermieter, Netz- und Messstellenbetreiber, die Normungskommission DKE im VDE, der Fiskus bzw. die Politik sowie auch Lobbyorganisationen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Mehr oder weniger konnte bzw. kann man bei fast allen Konfliktparteien zumindest temporär den Fehler beobachten, ihre Interessen oft mit der selektiv verkürzten Darstellung von Fakten zu vertreten. Die Absicht dabei zielt auf eine Verstärkung des jeweils eigenen Narrativs hin. Besonders heben sich bei den Diskussionen die Deutsche Kommission Elektrotechnik (DKE) und die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) hervor. Während die DKE auf ihr Grundanliegen der Schutzziele innerhalb der geltenden und künftigen Normen bedacht ist, möchte die DGS Mini-PV-Anlagen gezielt fördern. Die Argumente dieser beiden Akteure stellten wir in »de« bereits jeweils in separaten Expertenbeiträgen dar, siehe: »Bewertung der geläufigen Behauptungen von Befürwortern steckerfertiger Kleinst-PV-Anlagen« in »de« 12.2022, S. 24 f. sowie Faktencheck vom anderen Normungsexperten« in »de« 17.2022, S. 24 ff.

Elektrofachkräfte sind m. E. gut damit beraten, sich im beruflichen Umgang mit diesem Thema strikt an die geltenden Normen zu halten – unabhängig von der eigenen persönlichen Haltung.

Wir empfehlen unseren Lesern daher den Leitfaden der DKE, auf dem das Thema sehr neutral und unter Berücksichtigung aller normativen Aspekte behandelt wird, siehe: www.dke.de/de/arbeitsfelder/energy/mini-pv-anlage-solar-strom-balkon-nachhaltig-erzeugen. Übrigens wurde aktuell ein Normenentwurf herausgegeben, der Mini-PV-Anlagen in aller epischen Breite auf 36 Seiten berücksichtigt, siehe: Entwurf DIN VDE V 0126-95:2022-11 »Steckersolargeräte für Netzparallelbetrieb – Grundlegende Sicherheitsanforderungen und Prüfungen«. Bleibt zu hoffen, dass anschließend alle Unklarheiten beseitigt sind.



Michael Muschong

Michael Muschong,
Redakteur »de«